

Hygieneplan der Freiherr-vom-Stein-Schule

1. Alle auf dem Schulgelände befindlichen Personen achten darauf, dass
 - das **Abstandsgebot (1,50 m!)** auf jeden Fall einzuhalten ist,
 - Umarmungen verboten sind,
 - die Regeln beim Husten und Niesen einzuhalten sind,
 - man sich häufig und regelmäßig die **Hände waschen** sollte,
 - das Tragen eines **Mund- und Nasenschutzes** verpflichtend ist (auch in Umkleieräumen und in den Pausen). Beim Sitzen am eigenen Arbeitsplatz kann auf diesen Schutz verzichtet werden
2. Regelmäßiges **Lüften** (Stoß-bzw. Querlüftung) ist unbedingt erforderlich. Spätestens nach 45 Minuten (Pause) muss gelüftet werden. In der kälteren Jahreszeit ist auf warme Kleidung zu achten, da auch bei niedrigen Temperaturen häufig gelüftet wird.
3. Zu Beginn des Arbeitens am Computer (PC-Räume) werden die Tastaturen und Mäuse desinfiziert. Bücher, Stifte und sonstige Materialien dürfen nicht weitergegeben werden.
4. Damit die Hygieneregeln besser eingehalten werden können, sind auf jedem Gang die Lehrertoiletten geöffnet. Dort dürfen sich Schüler*innen auch die Hände waschen. Diese Toilettenräume dürfen von max. 2 Personen genutzt werden.
5. Zur Entlastung der Haupttreppenhäuser sind die beiden Nottreppenhäuser auf der Seite zur Hedderichstraße geöffnet. In den Haupttreppenhäusern wird nur nach oben, in den Nottreppenhäusern nur nach unten gegangen.
6. Lehrkräfte kontrollieren in ihren Aufsichten, dass es auf den Toiletten im Erdgeschoss zu keinem Gedränge kommt.
7. Schüler*innen, die an COVID-19 erkrankt sind (Krankheitszeichen: akute Symptome wie Fieber > 38°C, trockener Husten, Störung des Geruchs-/Geschmackssinns) dürfen nicht in die Schule geschickt werden und müssen umgehend gemeldet werden. Personen, die Symptome von COVID-19 während des Unterrichts zeigen, sind sofort im Krankenzimmer zu isolieren. Sorgeberechtigte, Kinder- /Hausärzte sind zu informieren und der Bereitschaftsdienst ist unter der Telefonnummer 116 117 anzurufen.
8. Die Firma Spie versorgt die Unterrichtsräume und WCs mit Flüssigseifenspendern und Einmalhandtüchern.
9. Für die Fächer Sport, Musik, Darstellendes Spiel und Naturwissenschaften gibt es getrennte Hygienepläne mit zusätzlichen, auf die Fächer angepassten Hygienemaßnahmen.
10. Das Betreten des **Sekretariats** darf nur nach Aufforderung erfolgen (bis zur Theke).

Frankfurt, den 13.08.2020